

BMDW - I/A/2 (Internationale Beziehungen und
Logistik)
post.i2_19@bmdw.gv.at

An den/die/das

Mag. Gregor SCHMIED
Sachbearbeiter

gemäß Verteiler

Gregor.SCHMIED@bmdw.gv.at
+43 1 711 00-802867
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu rich-
ten.

Geschäftszahl: 2020-0.501.921

Bundesgesetz, mit dem das E-Government-Gesetz und das Passgesetz 1992 geändert werden

Aussendung zur Begutachtung

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort übermittelt den Ent-
wurf eines Bundesgesetzes, mit dem das E-Government-Gesetz und das Passgesetz 1992
geändert werden sollen, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Vorblatt mit
WFA.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorliegende Novellierung auf die not-
wendigen logistischen Anpassungen im Rahmen der Umsetzung des E-ID fokussiert. Dem
Thema Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB) wird ein gesondertes logistisches
Vorhaben gewidmet.

Es wird um allfällige Stellungnahme bis spätestens 12. Oktober 2020 an die E-Mail-
Adresse: post.i2_19@bmdw.gv.at ersucht. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellung-
nahme einlangen, geht das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
davon aus, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung
zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmecha-
nismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr.
35/1999, die Frist zur Stellungnahme im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen
nach Zustellung.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu senden und dies in der Stellungnahme mitzuteilen.

Wien, am 7. September 2020

Für die Bundesministerin:

Mag.iur. Maria Ulmer

Elektronisch gefertigt